

Unfall wegen "losen" Reifen nach Reifenwechsel

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 7. März 2007 um 10:06

[Zitat von bombelwatz](#)

Zu einen war es glaube ich kein T ,zum anderen ist der Kunde von der Werkstatt noch satte 350 km damit gefahren, ehe es einen Unfall gab.

Wie gesagt er hat keine Rechtsschutz.

Das "Viel Glück für deinen Kumpel" kann er gut gebrauchen, Danke

Also war das Fahrzeug nach der Übergabe erst mal intakt?

ARGUMENTATION : wie die Meinungen vieler hier widerspiegeln, scheint es geschäftsüblich zu sein, auf das Überprüfen nach 50-100 Km hinzuweisen, wenn nicht davon ausgegangen werden kann, das der Kunde den techn. Hintergrund dazu besitzt = Sorgfaltspflicht für Werkstatt, aber auch für den Halter/Fahrer, der dafür Sorge tragen muß, das dies auch gemacht wird = sonst fahrlässig.

Was war denn die Ursache für den Personenschaden? Nur lose Schrauben? oder überdrehte ? Wichtig wird sein, welchen technischen Hintergrund der Fahrer besitzt.

Viel Glück!